

Amtliches Bekanntmachungsblatt



29. Jahrgang

Nr. 4

05. Mai 2021

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1908. Bekanntmachung	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 19. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.03.2021	
1909. Bekanntmachung	Seite 8
Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 19.04.2021	
1910. Bekanntmachung	Seite 9
Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zur Satzung des Bebauungsplanes Nr. 42 B „Bahnhofstraße - Süd“	
1911. Bekanntmachung	Seite 12
6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42 B „Bahnhofstraße – Süd“	
1912. Bekanntmachung	Seite 15
Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zur Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“	
1913. Bekanntmachung	Seite 18
Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin	
1914. Bekanntmachung	Seite 19
Einladung zur 20. Sitzung der Gemeindevertretung am 06.05.2021	
Mitteilung: Prüfung der Grabmale auf Standfestigkeit	Seite 22
Altersjubiläen aus Binz und Prora im Mai 2021	Seite 23

1908. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 19. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.03.2021

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 19. Sitzung am 25.03.2021 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter <https://gemeinde-binz.de/gemeinde/politik/sitzungsdienst/sitzungskalender/> einzusehen.

Beschluss-Nr. 409-19-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 die Änderung und Bestätigung der Niederschrift der 18. Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.02.2021 – öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 410-19-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 das Strandentwicklungskonzept der Gemeinde Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 411-19-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 die Neufassung der Satzung über die Ordnung und das Verhalten im Strandgebiet der Gemeinde Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 412-19-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 die Neufassung der Satzung über die Nutzung der Seebrücke der Gemeinde Ostseebad Binz (Seebrückensatzung).

Beschluss-Nr. 413-19-2021

Mit Beschluss vom 25.03.2021 beauftragt die Gemeindevertretung Binz die Gemeindeverwaltung und den Eigenbetrieb Kurverwaltung – gemäß den als Anlage zum Beschluss beigefügten Zielpapieren – mit der weiterführenden Projektentwicklung der touristischen Mitte Prora. Fachausschüsse und Gemeindevertretung sind fortlaufend über den jeweiligen Stand der Projektentwicklung zu informieren. Vor Abgabe rechtsverbindlicher Entscheidungen ist die Beschlussfassung der Gemeindevertretung herbeizuführen.

Beschluss-Nr. 414-19-2021

Die Gemeindevertretung stellt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 den vom Prüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ostseebad Binz auf den 31.12.2017 fest.

Beschluss-Nr. 415-19-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz entlastet in ihrer Sitzung am 25.03.2021 den Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Binz für das Haushaltsjahr 2017.

Beschluss-Nr. 416-19-2021

Die Gemeindevertretung folgt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 dem Antrag von Frau Dr. Tomschin zur Aufnahme von Änderungen in den Haushaltsplan 2021 als Voraussetzung zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 417-19-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Ostseebad Binz, bestehend aus dem Haushaltsplan 2021 mit dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan unter Berücksichtigung des Beschlusses über den Antrag von Frau Dr. Tomschin und der Auflagen aus den Ausschüssen.

Beschluss-Nr. 418-19-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 die Aufhebung des Beschlusses-Nr. 381-18-2021 vom 04.02.2021.

Beschluss-Nr. 419-19-2021

Die Gemeindevertretung bestellt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 KV M-V Frau Petra Wollaeger als ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Ostseebad Binz.

Beschluss-Nr. 420-19-2021

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 auf Grundlage des § 9 Abs. 1, 6, 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) die Volleinziehung einer Teilstrecke der öffentlichen Straße Friedhofsweg. Das entsprechende Teilstück liegt auf den Flurstücken 47/11 (171 m²) und 48/40 (318 m²) der Gemarkung Granitz, Flur 1 (siehe Anlage Seite 7). Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 14 StrWG MV die Gemeinde Ostseebad Binz. Die Volleinziehung wird mit Beschluss wirksam.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Widmung der Straßen der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 421-19-2021

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 4. Änderung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO“ der Gemeinde Ostseebad Binz.

2. Das Planverfahren ist gemäß § 3 Abs.1 und 2 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.

Beschluss-Nr. 422-19-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 den Bebauungsplan Nr. 42 B „Bahnhofstraße – Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz – hier: Abwägungsbeschluss nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Beschluss-Nr. 423-19-2021

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 den Bebauungsplan Nr. 42 B „Bahnhofstraße – Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 13.08.2020, Stand 15.02.2021 gemäß § 10 Abs. 1 als Satzung. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 13.08.2020, Stand 15.02.2021 gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung des Bebauungsplanes 42 B „Bahnhofstraße – Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr. 424-19-2021

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 über die 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42 B „Bahnhofstraße – Süd“.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Planzeichnung mit Planzeichenerklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr. 425-19-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021, im Rahmen des Bauantrages: „Errichtung einer Terrasse von ca. 20 m² auf dem Flachdach der westlichen Doppelhaushälfte – Am Kleinbahnhof 29“ der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 426-19-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021, im Rahmen des Bauantrages: „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 20 Wohneinheiten und 22 Tiefgaragenplätzen – Klünderberg 14, 16“ der Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz nicht zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 427-19-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 über Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in der vorliegenden Fassung vom Dezember 2020.

Beschluss-Nr. 428-19-2021

1. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde als Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung/Umweltbericht der Gemeinde Ostseebad Binz, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 27.01.2020, Stand 14.12.2020 gemäß § 10 Abs. 1 als Satzung. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom 27.01.2020, Stand 14.12.2020 gebilligt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr. 429-19-2021

Die Gemeindevertretung erteilt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 gemäß § 24 Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) ihr Einvernehmen zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen dem LB Nord-Vorpommern und dem Landkreis Vorpommern-Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Lütt Matten“ in 18609 Ostseebad Binz, Dollahner Str. 77a mit der Gültigkeit ab 01.01.2021.

nichtöffentlicher Teil**Beschluss-Nr. 430-19-2021**

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 über die Niederschrift der 18. Sitzung der Gemeindevertretung vom 04.02.2021 – nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 431-19-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 die Vergabe von Planungsleistungen gemäß UVgO.

Beschluss-Nr. 432-19-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021, dem Widerspruch gegen den Beschluss des Hauptausschusses Nr. 59-13-2021 vom 08.02.2021 zur Beset-

zung der Stelle des Sachbearbeiters Baucontrolling (m/w/d) nicht stattzugeben.

Beschluss-Nr. 433-19-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021, den Widerspruch gegen den Beschluss-Nr. 59-13-2021 zur Besetzung der Stelle des Sachbearbeiters Baucontrolling (m/w/d) zurückzuweisen und den Beschluss-Nr. 59-13-2021 vom 08.02.2021 aufrechtzuerhalten.

Beschluss-Nr. 434-19-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.03.2021 die befristete Weiterbeschäftigung eines Beschäftigten vorerst bis zum 31.12.2021 nicht zuzustimmen.

gez. Dietrich Tomschin

1. Stellv. des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Anlage zum Beschluss-Nr. 420-19-2021



1909. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 19.04.2021

Beschluss-Nr. 71-15-2021

Bestätigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Hauptausschusses vom 08.03.2021
– öffentlicher Teil

Beschluss-Nr. 72-15-2021

Bestätigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Hauptausschusses vom 08.03.2021
– nichtöffentlicher Teil

gez. Steffi Michalski
2. Stellv. des Bürgermeisters

1910. Bekanntmachung

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zur Satzung des Bebauungsplanes Nr. 42 B „Bahnhofstraße - Süd“

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. 423-19-2021 vom 25.03.2021 den Bebauungsplan Nr. 42 B „Bahnhofstraße - Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltbericht/ Umweltbetrachtung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Fassungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 13.08.2020, Stand 15.02.2021 als Satzung gemäß §10 Abs.1 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde in der vorliegenden Fassung vom 13.08.2020, Stand 15.02.2021 gebilligt.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet umfasst die nördliche Seite im südöstlichen Abschnitt der Bahnhofstraße (ungerade Hausnummern Bahnhofstraße 21 bis 41). Die Plangebietsfläche beträgt knapp 2,7 ha.

Das Plangebiet besteht aus einem historisch bebauten Siedlungsbereich. Es wird im Süden durch die Bahnhofstraße, im Norden und Osten durch Wohnbebauung mit vorwiegend Wohnnutzung begrenzt.

Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 42 B „Bahnhofstraße – Süd“ der Gemeinde Ostseebad Binz tritt gemäß §10 Abs. 3 BauGB am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 109, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind:

Montag bis Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Montag	13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 16.00 Uhr

Die Bauleitpläne der Gemeinde Ostseebad Binz sind unter folgendem Link einsehbar <https://gemeinde-binz.de/gemeinde/verwaltung/fachaemter/planenundbauen/ortsplanung-i/bauleitplanung/>. Auskunft über den Inhalt erteilt in den Dienststunden der Fachbereich Ortsplanung unter der Telefonnummer +49(0)38393/374-52.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

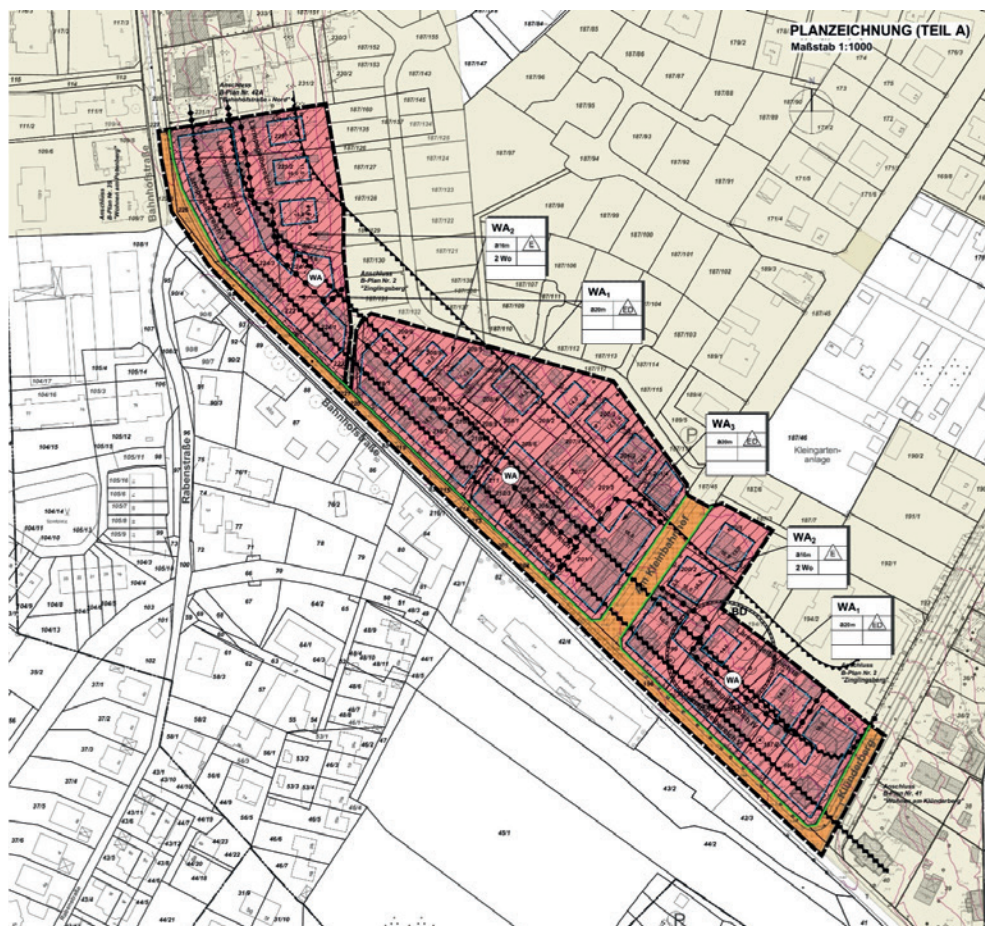
Weitergehend wird gemäß § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 – 3 des BauGB sowie nach § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ostseebad Binz geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ostseebad Binz, den 05.05.2021

gez. Schneider
Bürgermeister

(Geltungsbereich siehe Seite 11)

Abb. 1 Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42 B „Bahnhofstraße – Süd“ – unmaßstäblich



1911. Bekanntmachung

6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42 B „Bahnhofstraße – Süd“

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.03.2021 mit Beschluss-Nr. 424-19-2021 die Begründung zu dem Bebauungsplan gebilligt. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 42 B „Bahnhofstraße - Süd“ wurde am 05.05.2021 durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist am Tag der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 2 Halbsatz 3 im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 42 B „Bahnhofstraße – Süd“ angepasst.

Die bisherige Darstellung „Mischgebiete“ im Flächennutzungsplan wird durch die Darstellung „Allgemeine Wohngebiete“ ersetzt. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Die 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz tritt gemäß §10 Abs.3 BauGB am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 109, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Bauleitpläne der Gemeinde Ostseebad Binz sind unter folgendem Link einsehbar Rechtskräftiger Flächennutzungsplan und Änderungen | Ostseebad Binz (gemeinde-binz.de). Auskunft über den Inhalt erteilt in den Dienststunden der Fachbereich Ortsplanung unter der Telefonnummer +493839337452.

Die Dienststunden sind:

Montag bis Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Montag und Mittwoch	13.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag	13.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 16.00 Uhr

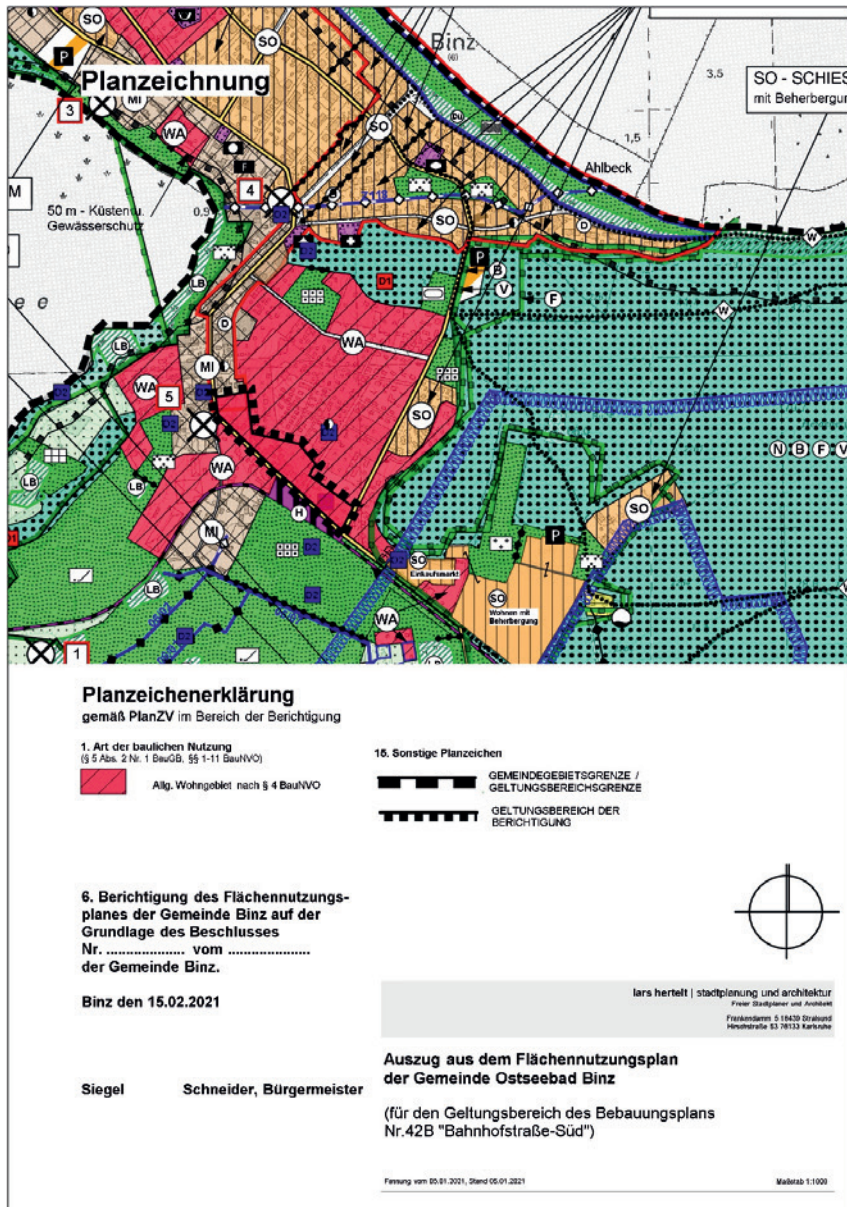
Eine Verletzung der in § 214 und § 215 BauGB sowie nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Ostseebad Binz, den 05.05.2021

gez. Schneider
Bürgermeister

(Planzeichnung Geltungsbereich siehe Seite 14)

Abb. 1 – Planzeichnung Geltungsbereich der 6. Berichtigung des Flächennutzungsplanes – unmaßstäblich



1912. Bekanntmachung

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz zur Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. 428-19-2021 vom 25.03.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach §13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Umweltprüfung / Umweltbericht, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Fassungen (Teil B) in der vorliegenden Fassung vom 27.01.2020, Stand 14.12.2020 als Satzung gemäß §10 Abs.1 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde in der vorliegenden Fassung vom 27.01.2020, Stand 14.12.2020 gebilligt.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 6/23 der Gemarkung Prora, Flur 4 mit einer Gesamtfläche von ca. 3,5 ha und entspricht in seiner Flächenausdehnung dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“.

Die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz tritt gemäß §10 Abs. 3 BauGB am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 109, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Dienststunden sind:

Montag bis Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
Montag	13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	13.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 16.00 Uhr

Die Bauleitpläne der Gemeinde Ostseebad Binz sind unter folgendem Link einsehbar <https://gemeinde-binz.de/gemeinde/verwaltung/fachaemter/planenundbauen/ortsplanung-i/bauleitplanung/>. Auskunft über den Inhalt erteilt in den Dienststunden der Fachbereich Ortsplanung unter der Telefonnummer +49(0)38393/374-52.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermö-

gensanteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist sowie des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

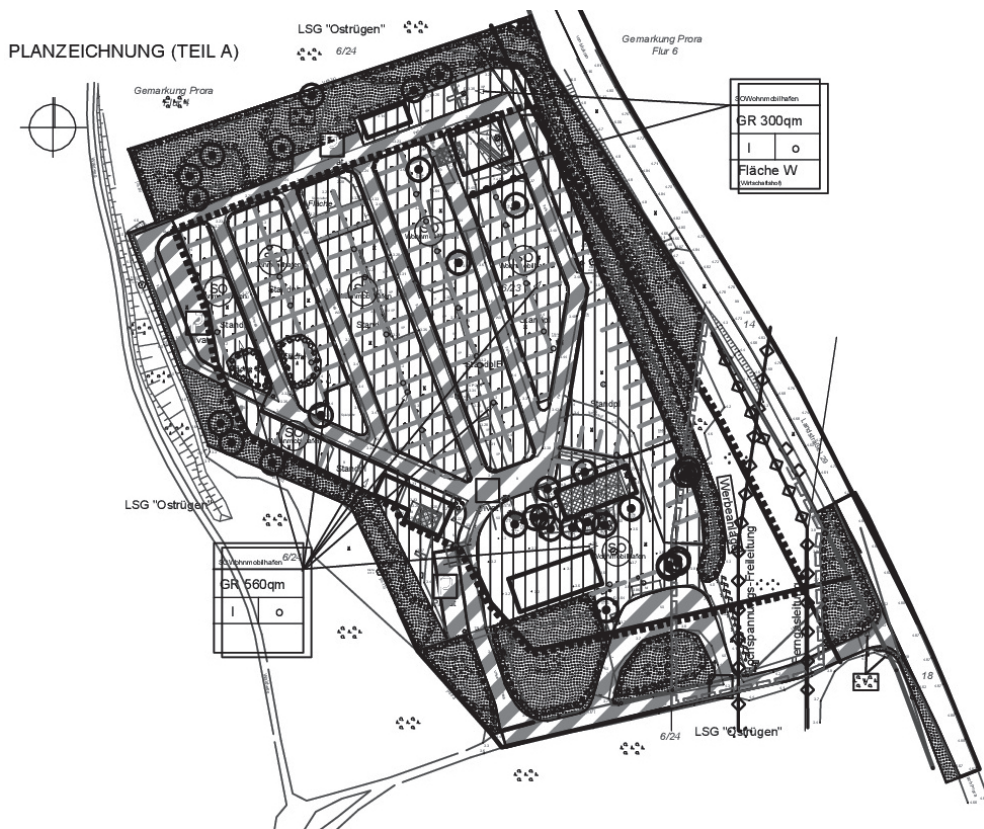
Weitergehend wird gemäß § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz Nr. 1 – 3 des BauGB sowie nach § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ostseebad Binz geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Ostseebad Binz, den 05.05.2021

gez. Schneider
Bürgermeister

(Geltungsbereich siehe Seite 17)

Abb. 1 Geltungsbereich 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ – unmaßstäblich



1913. Bekanntmachung



ARNO MILL ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR
 ALTES SCHULHAUS 1 · OT MÖLLN MEDOW · 18528 SEHLEN
 TEL 03838 24137 · FAX 03838 250558 · INFO@VERMESSUNG-MILL.DE

Bei Antwortschreiben und Rückfragen bitte angeben:	
Ihr Zeichen:	ohne
Geschäftsblatt-Nr.:	2019.034-02
Datum:	29. April 2021
Bearbeiter:	Kerstin Seifert

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	Binz
Gemarkung:	Prora
Flur:	7
Flurstück(e):	14
Lagebezeichnung:	Dollahner Straße in 18609 Ostseebad Binz

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

ÖbVI Arno Mill, Altes Schulhaus 1, 18528 Sehlen/ OT Mölln Medow

Name und Anschrift der Stelle nach § 5 Abs. 2 GeoVermG M-V

während der Geschäftszeiten: **von Dienstag bis Donnerstag, 9:00 - 12:00 Uhr u. 14:00 - 17:00 Uhr**

in der Zeit vom **25. Mai 2021** bis zum **25. Juni 2021**

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung als richtig bestätigt.

1914. Bekanntmachung

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 20. Sitzung der Gemeindevertretung der 7. Wahlperiode recht herzlich ein. Sie findet am Donnerstag, dem

**06. Mai 2021,
um 18:30 Uhr**

im Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Str. 7 unter strenger Einhaltung des Hygiene- und Sicherheitskonzeptes statt. Dadurch ist die Anzahl der Zuschauerplätze stark eingeschränkt. Es wird um Verständnis gebeten, dass ggf. nicht alle interessierten Zuschauer teilnehmen können. **Entsprechend den Neuregelungen zum Sitzungsbetrieb besteht für alle Teilnehmer (medizinische) Maskenpflicht.**

Hinweis:

Sollte die Tagesordnung nicht bis 22:00 Uhr abgearbeitet sein, ist eine Fortsetzung der Sitzung der Gemeindevertretung für Montag, den 10.05.2021, ab 18:30 Uhr vorgesehen.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.1 Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
 - 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit
 - 1.3 Feststellen der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift über die 19. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.03.2021 – öffentlicher Teil
3. Informationen des Vorsitzenden
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen der Gemeindevertreter

6. Einwohnerfragestunde
7. Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie zur Ergebnisverwendung für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Binz
8. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 14 „Kultur in Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes
9. Beschlussvorschlag zur Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 27 „Mittelstraße“ der Gemeinde Ostseebad Binz im Rahmen des Bauantrages „Neubau von zwei Wohnhäusern“
hier: Antrag auf Abweichung nach § 67 LBauO M-V
10. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 18A „Wohnen in Block V“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Städtebaulicher Vertrag
11. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 18A „Wohnen in Block V“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Abwägungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
12. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 18A „Wohnen in Block V“ der Gemeinde Ostseebad Binz
hier: Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB
13. Beschlussvorschlag zur 5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 18A „Wohnen in Block V“
hier: Berichtigungsbeschluss nach § 13a Abs. 2 BauGB ohne Umweltbericht
14. Beschlussvorschlag zur Erneuerung bzw. Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes
hier: Abschnittsbildungsbeschluss
15. Beschlussvorschlag zur Übertragung der Zuständigkeit der Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen des Bauantrages: „Neubau Wintergarten – hier: Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre – Bahnhofstraße 55 d – auf den Hauptausschuss gemäß § 22 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
16. Beschlussvorschlag zur Übertragung der Zuständigkeit der Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen des Bauantrages: „Anbau und Erweiterung der Frühstücks-Lobby mit Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre – Rabenstraße 5a – auf den Hauptausschuss gemäß § 22 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
17. Beschlussvorschlag zur Übertragung der Zuständigkeit der Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen des Bauantrages: „Neubau Foyer und Eingangsbereich für den bestehenden Hotelbetrieb mit Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre – Rabenstraße 5a – auf den Hauptausschuss gemäß § 22 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

18. Beschlussvorschlag zur Übertragung der Zuständigkeit der Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens im Rahmen des Bauantrages: „Neubau von 14 Eigentumswohnungen zur Beherbergung mit Antrag auf Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB – Putbuser Straße 26, 28“ – auf den Hauptausschuss gemäß § 22 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
19. Beschlussvorschlag über das finale Bauprogramm für die Maßnahme: „Erschließung Bebauungsplan Nr. 9 „Alte Gärtnerei/MZO-Gelände“

nichtöffentlicher Teil

20. Bestätigung der Niederschrift über die 19. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.03.2021 – nichtöffentlicher Teil
21. Beschlussvorschlag zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 66-14-2021 der Sitzung des Hauptausschusses vom 08.03.2021 (Ankauf einer Waldfläche)
22. Beschlussvorschlag zum Ankauf einer Waldfläche in der Gemarkung Prora
23. Informationen/Mitteilungen

gez. Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Hinweis: Die Beschlussvorlagen sind auf der Homepage der Gemeinde einsehbar.

Prüfung der Grabmale auf Standfestigkeit

Am **Dienstag, den 01.06.2021** findet die diesjährige Standfestigkeitsprüfung der Grabmale/Grabsteine durch die Firma

Neumann KMD - Ing. Büro, 19322 Wittenberge statt.

Die Prüfung erfolgt durch ein elektronisch geeichtes Prüfgerät –
keine Handprüfung! KEINE RÜTTELPROBE!

Sind Grabmale zu beanstanden, werden diese mit einem Waraufkleber versehen!
Die jeweiligen Nutzungsberechtigten sind dann verpflichtet unverzüglich Abhilfe zu schaffen!

rote Aufkleber – akute Gefahr! Sofortiges Handeln erforderlich!

grüner Aufkleber – nicht sicher! Baldige Instandsetzung erforderlich!

kein Aufkleber – alles in Ordnung!

Das Befestigen von bei der Prüfung durchgefallenen Grabmale obliegt ausschließlich den Steinmetzbetrieben.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Nutzungsberechtigte für Schäden, die durch Umfallen von Grabsteinen an Personen oder Sachen entstehen, voll haftet!

Ostseebad Binz, den 05.05.2021

gez. Leisge
Liegenschaftsmanagement/Friedhof

Altersjubiläen aus Binz und Prora Mai 2021

04.05.	Marion Liebscher	70
05.05.	Bernd Michael	75
06.05.	Brunhilde Timm	75
	Edeltraut Timpe	75
07.05.	Dietrich Nasdal	80
10.05.	Wolfgang Steinke	70
12.05.	Marianne-Gabriele Mohrbacher	70
14.05.	Dora Stark	90
16.05.	Helga Schmidt	80
22.05.	Hannelore Beyer	80
	Ilona Pieper	70
24.05.	Ullrich Latschinske	80
25.05.	Rosemarie Bollwahn	95
27.05.	Irene Berdzinski	80
	Karin Colmsee	70
	Ingrid Schröder	70
28.05.	Diethard Triphan	70
29.05.	Kurt Neugebauer	80
30.05.	Sabine Fietz	70
	Helga Hönow	80
	Burkhard Klier	75



13.05.	Diamantene Hochzeit – Margarete und Heinz Walther
14.05.	Goldene Hochzeit – Susanne und Eberhard Friedrichs
19.05.	Eiserne Hochzeit – Grete und Willi Gailun
20.05.	Diamantene Hochzeit – Edeltraud und Horst Franz
27.05.	Goldene Hochzeit – Barbara und Roland Dietze
28.05.	Goldene Hochzeit – Waltraud und Peter Spieß

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag.

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz · Jasmunder Straße 11 · 18609 Ostseebad Binz
Telefon (038393) 3740 · E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig

· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· Veröffentlichung unter <https://gemeinde-binz.de/gemeinde/aktuelles/amtsblaetter/>

Gesamtherstellung: GAMPE. print + packaging · Tilzower Weg 47 · 18528 Bergen auf Rügen
www.gp-p.com

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy · www.ruegenfotos.de

